

### Die Lex Franta und der Vermittlungsantrag Dr. Leos.

Die „Politischen Tagebücher“ schreiben: Die Reform der Geschäftsordnung hat zu einer Krise geführt, die keineswegs als überwunden zu betrachten ist; denn so harmlos der in seiner Ausdrucksweise unbeholfene Antrag Franta auch aussieht, und so sehr man sich bemüht, den Antrag Leo als eine Art Entgegenkommen hinzustellen, läßt sich doch die Tatsache nicht bemängeln, daß durch die Ueberrumpfung seitens der Tschechen ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand geschaffen wurde, weil der angenommene Antrag Franta eine völlige Umarbeitung aller übrigen Bestimmungen notwendig machen würde. Auf alle seine wahrscheinlichen Folgen einzugehen, ist derzeit ganz ausgeschlossen; nur einzelne ungelöste Probleme seien erwähnt. Vor allem die technische Unübersichtlichkeit einer stenographischen Protokollierung in acht Sprachen und — was das traurigste ist — die vollständige Entwertung der Vollsitungen, die zu zwei Dritteln mit Notizen ausgefüllt sein werden, die außer der Fraktion des Redners niemand anderer versteht. Die Abmachungen außerhalb des Saales, schon bisher über Gebühr im Schwange, werden in Zukunft also die einzige Verständigungsmöglichkeit abgeben. Dazu kommt, daß kein Hindernis besteht, daß sich auch die Berichterstatter in acht Sprachen ergeben werden; denn darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, daß die nichtdeutschen Berichterstatter eher früher als später auf dem Scheine bestehen werden, den ihnen der Antrag Franta in die Hand drückt.

Der Versuch, die Gefahren, welche der mit Zufallsmehrheit gefaßte Beschluß für den Parlamentarismus mit sich bringt, kleiner erscheinen zu lassen, als sie es tatsächlich sind, wäre gänzlich verfehlt. Ein noch gefährlicheres Beginnen ist es, den Antrag Leo als Vermittlungsantrag hinzustellen zu wollen. Zu diesem Antrage hat übrigens Dr. Leo nur eine vage Idee, der Abgeordnete Seih aber die eigentliche Arbeit beigegeben; denn er war es, der die Formulierung besorgte, ohne welche die Sache überhaupt nicht hätte besprochen werden können. Auch hat er mit vielem Eifer dafür gesorgt, daß dieser Antrag Seih, genannt Leo, trotz der gegenteiligen Bestimmungen des geltenden Rechtes mit möglichster Beschleunigung in Verhandlung gezogen werde.

Wenn die Abgeordneten Seih und Leo schon vermitteln wollten, so wäre es doch angemessen gewesen, diejenigen vorerst zu befragen, denen angeblich ein Entgegenkommen bewiesen werden sollte. Das ist nicht geschehen und wahrscheinlich aus guten Gründen; denn jeder Unbefangene wird zugeben müssen, daß der Antrag Seih-Leo erst der Lex Franta eine Gefährlichkeit gibt, die ihr an und für sich nicht zukäme. Die Seih'sche Formel nämlich macht die Lex Franta, die von den einsichtigen, nichtdeutschen Abgeordneten als Kalamität angesehen wird, praktikabel, indem sie das beschlossene Sprachenbabel in ein System kleidet und, soweit die Nichtdeutschen in Betracht kommen, erträglich macht, ohne den Widerstimm selbst zu beseitigen.

Die überaus rasche Zuweisung des Antrages Leo an den Geschäftsordnungsausschuß hat allerdings nicht viel gefruchtet, da der Ausschuß den Parteien doch die Zeit einräumen mußte, zu der völlig geänderten Lage Stellung zu nehmen und das um so mehr, als man im Herrenhause auf dem Standpunkt steht, daß die Lex Franta ein Ding von solcher Tragweite sei, daß eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage nicht mehr umgangen werden kann, daß also die Regelung der parlamentarischen Sprachenfrage nicht durch einen Beschluß in der autonomen Geschäftsordnung eines der beiden Häuser präjudizierlich für das andre gelöst werden könne. Wie die Dinge also jetzt liegen, wird sich aus diesen innern und vorwiegend auch zahlreichen äußeren Gründen das Abgeordnetenhaus mit der Geschäftsordnung noch einmal zu befassen haben. Das wäre natürlich gänzlich überflüssig gewesen, wenn von Seiten der Tschechen die zwischen den Parteien getroffene Vereinbarung eingehalten oder wenn wenigstens die vom Berichterstatter vorgeschlagene Formel angenommen worden wäre. Das Verhalten der Tschechen in dieser Sache ist sehr bedauerlich; denn es wird seine Wirkung nicht nur bei der oberschwebenden Gelegenheit, sondern bei vielen andern Gelegenheiten äußern. Wie soll es möglich sein, mit der Kompagnie Tusar-Stanek zu verhandeln, wenn der eine Kompagnon Zusagen macht, die der andre über den Haufen rennt.